



Vorlage Gremien

KA/2022/246/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.07.2022
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

**Kosten für den hauptamtlichen Kreisausschuss 2022
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion
KT/2022/213/19.WP vom 27.05.2022**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

Welche Kosten verursachen die vier hauptamtlichen Stellen des Kreisausschusses nach derzeitigem Stand für den Zeitraum ihrer jeweils derzeitigen Amtszeiten?

Anm. 1: Sollte es dem Kreisausschuss nicht möglich sein, Ausgabenposten den Stellen zuzuordnen, so ist eine anteilige Anrechnung vorzunehmen und dies darzulegen.

Anm. 2: Ggf. sind ergänzend die Besoldungsrichtlinien des Landes Hessen hinzuzuziehen.

Anm. 3: Sollte die Bekanntgabe einzelner Kostenpunkte im Personalbereich nicht öffentlich möglich sein, soll stattdessen die allgemein zugrunde gelegte Entgeltgruppe genannt und eingerechnet werden.

1. Kosten für den Landrat Cyriax
 - a. Vergütung (Bruttolohnkosten)
 - b. Zuzuordnende Personalkosten für Mitarbeitende
 - c. Zuzuordnende Arbeitsplatzkosten, insb. Sachkosten für Büro, Ausstattung, Betriebskosten
 - d. Zuzuordnende Sachkosten für Dienstfahrzeuge
 - e. Zuzuordnende sonstige Aufwendungen (nach Möglichkeit mit Erläuterung)
 - f. Zuzuordnende Rückstellung für künftige Pensionsansprüche
 - g. Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, die qua Amt wahrgenommen werden

2. Kosten für die Erste Kreisbeigeordnete Overdick
 - a. Vergütung (Bruttolohnkosten)
 - b. Zuzuordnende Personalkosten für Mitarbeitende
 - c. Zuzuordnende Arbeitsplatzkosten, insb. Sachkosten für Büro, Ausstattung, Betriebskosten
 - d. Zuzuordnende Sachkosten für Dienstfahrzeuge
 - e. Zuzuordnende sonstige Aufwendungen (nach Möglichkeit mit Erläuterung)
 - f. Zuzuordnende Rückstellung für künftige Pensionsansprüche
 - g. Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, die qua Amt wahrgenommen werden

3. Kosten für den Kreisbeigeordneten Baron
 - a. Vergütung (Bruttolohnkosten)
 - b. Zuzuordnende Personalkosten für Mitarbeitende
 - c. Zuzuordnende Arbeitsplatzkosten, insb. Sachkosten für Büro, Ausstattung, Betriebskosten
 - d. Zuzuordnende Sachkosten für Dienstfahrzeuge
 - e. Zuzuordnende sonstige Aufwendungen (nach Möglichkeit mit Erläuterung)
 - f. Zuzuordnende Rückstellung für künftige Pensionsansprüche
 - g. Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, die qua Amt wahrgenommen werden

4. Kosten für den Kreisbeigeordneten Fink
 - a. Vergütung (Bruttolohnkosten)
 - b. Zuzuordnende Personalkosten für Mitarbeitende
 - c. Zuzuordnende Arbeitsplatzkosten, insb. Sachkosten für Büro, Ausstattung, Betriebskosten
 - d. Zuzuordnende Sachkosten für Dienstfahrzeuge
 - e. Zuzuordnende sonstige Aufwendungen (nach Möglichkeit mit Erläuterung)
 - f. Zuzuordnende Rückstellung für künftige Pensionsansprüche
 - g. Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, die qua Amt wahrgenommen werden

Antwort:

1) Kosten für den Landrat Cyriax

- 1a) Das Amt des Landrates wird gem. § 3 KomBesDAV der Besoldungsgruppe B 7 zugeordnet. Die Besoldung (Bruttolohnkosten) beträgt damit 127.838,76 €/p.a.¹

¹ Die in den Ziffern 1 – 4 erfragten Bruttolohnkosten der Dezernentin und Dezernenten setzen sich aus dem Tabellenentgelt der geltenden Besoldungsordnung zzgl. einer Jahressonderzahlung in Höhe von

- 1b) Mitarbeitende
Zwei Stellen im Sekretariat á E 9b, damit jeweils 58.263,64 €/p.a.
Fahrer E 6, 59.037,07 €/p.a. (Hinweis: Die als Fahrer angestellte Kraft, erfüllt nicht nur Aufgaben des Fahrers, sondern übernimmt auch andere Aufgaben, insbesondere die Fuhrparkpflege.)
- 1c) Die jährlichen Sachkosten je Büroarbeitsplatz betragen 9.700€ (nach KGST 2020/2021).
- 1d) Die Sachkosten für Dienstfahrzeuge
Leasingrate rund 500 €/mtl und rund 1000 €/p.a. Versicherung
- 1e) Zuzuordnende sonstige Aufwendungen
Vorliegend nicht gegeben.
- 1f) Rückstellungen für Pensionsansprüche
Neben der Aktivvergütung von kommunalen Wahlbeamten sind die Zuführungen für Pensionsrückstellungen eine beträchtliche Aufwandsposition. Diese richten sich nach der Länge der Amtszeit, ggf. einer Wiederwahl oder anrechenbaren Vordienstzeiten. Dies alles kann der Kreisausschuss gegenwärtig nicht seriös berechnen oder schätzen.
- 1g) Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, welche qua Amt wahrgenommen werden

Die Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten werden gem. § 3 der Hessischen Nebentätigkeitsverordnung (HNV) an den MTK abgeführt, soweit sie die Höhe von 6.150 €/p.a. überschreiten. Diese Grenze wurde vorliegend ausgeschöpft.

2) Kosten für Frau Erste Kreisbeigeordnete Overdick

- 2a) Das Amt der Ersten Kreisbeigeordneten Landrates wird gem. § 3 KomBesDAV der Besoldungsgruppe B 5 zugeordnet. Die Besoldung beträgt damit 115.013,52 €/p.a.
- 2b) Mitarbeitende
Sekretariat E 9a (Stufe 3) 56.716,09 €/p.a.
- 2c) Die jährlichen Sachkosten je Büroarbeitsplatz betragen 9.700€ (nach KGST 2020/2021).
- 2d) Die Sachkosten für Dienstfahrzeug
Leasingrate rund 500 €/mtl und rund 1000 €/p.a. Versicherung
- 2e) Zuzuordnende sonstige Aufwendungen
Vorliegend nicht gegeben.

5% dieses Betrages zusammen. Nicht aufgeführt sind Zulagen aufgrund bestimmter persönlicher Verhältnisse (Familienzulage). Zudem wird die Frage nach Pensionsrückstellungen unter in den jeweiligen Ziffern gesondert beantwortet.

2f) Rückstellungen für Pensionsansprüche
Neben der Aktivvergütung von kommunalen Wahlbeamten sind die Zuführungen für Pensionsrückstellungen eine beträchtliche Aufwandsposition. Diese richten sich nach der Länge der Amtszeit, ggf. einer Wiederwahl oder anrechenbaren Vordienstzeiten. Dies alles kann der Kreisausschuss gegenwärtig nicht seriös berechnen oder schätzen.

2g) Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, welche qua Amt wahrgenommen werden

Die Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten werden gem. § 3 der Hessischen Nebentätigkeitsverordnung (HNV) an den MTK abgeführt, soweit sie die Höhe von 5.550 €/p.a. überschreiten. Diese Grenze wurde vorliegend ausgeschöpft.

3) Kosten für Herrn Kreisbeigeordneten Baron

3a) Das Amt einen Kreisbeigeordneten wird gem. § 3 KomBesDAV der Besoldungsgruppe B 4 zugeordnet. Die Besoldung beträgt damit 108.128,52 €/p.a.

3b) Mitarbeitende
Sekretariat E 9a (Stufe 3) 56.716,09 €/p.a.

3c) Die jährlichen Sachkosten je Büroarbeitsplatz betragen 9.700€ (nach KGST 2020/2021).

3d) Die Sachkosten für Dienstfahrzeuge
Leasingrate rund 500 €/mtl und rund 1000 €/p.a. Versicherung

3e) Zuzuordnende sonstige Aufwendungen
Vorliegend nicht gegeben.

3f) Rückstellungen für Pensionsansprüche
Neben der Aktivvergütung von kommunalen Wahlbeamten sind die Zuführungen für Pensionsrückstellungen eine beträchtliche Aufwandsposition. Diese richten sich nach der Länge der Amtszeit, ggf. einer Wiederwahl oder anrechenbaren Vordienstzeiten. Dies alles kann der Kreisausschuss gegenwärtig nicht seriös berechnen oder schätzen.

3g) Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, welche qua Amt wahrgenommen werden

Die Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten werden gem. § 3 der Hessischen Nebentätigkeitsverordnung (HNV) an den MTK abgeführt, soweit sie die Höhe von 5.550 €/p.a. überschreiten. Diese Grenze wurde vorliegend ausgeschöpft.

4) Kosten für Herrn Kreisbeigeordneten Fink

4a) Die Personalkosten des Kreisbeigeordneten Herrn Fink nach B4 betragen 108.128,52 €/p.a.

- 4b) Mitarbeitende
Sekretariat E 9a (Stufe 3) 56.716,09 €/p.a.
- 4c) Die jährlichen Sachkosten je Büroarbeitsplatz betragen 9.700€ (nach KGST 2020/2021).
- 4d) Die Sachkosten für Dienstfahrzeuge
Gegenwärtig kein eigener Dienstwagen.
- 4e) Zuzuordnende sonstige Aufwendungen
Vorliegend nicht gegeben.
- 4f) Rückstellungen für Pensionsansprüche
Neben der Aktivvergütung von kommunalen Wahlbeamten sind die Zuführungen für Pensionsrückstellungen eine beträchtliche Aufwandsposition. Diese richten sich nach der Länge der Amtszeit, ggf. einer Wiederwahl oder anrechenbaren Vordienstzeiten. Dies alles kann der Kreisausschuss gegenwärtig nicht seriös berechnen oder schätzen.
- 4g) Bezüge aus Aufsichtsratsmandaten, welche qua Amt wahrgenommen werden

Herr Kreisbeigeordneter Fink ist erst seit dem 1. Mai im Amt. Perspektivisch gilt die gleiche Regelung wie unter 2g) und 3g) dargestellt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat